

Gastkommentar

Prof. Dr. theol. Gerhard Wegner, Hannover

Streikrecht nicht infrage gestellt – aber Dritter Weg bestätigt

Viel einfacher hat der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) über die Verfassungsbeschwerde von ver.di gegen das Urteil des Bundesarbeitsgerichts von 2012 zum Dritten Weg die Welt auch nicht gerade gemacht. Bestenfalls kann man sagen: Es bleibt alles wie gehabt. Denn auf der einen Seite werden die Beschwerden von ver.di zurückgewiesen: Das Streikrecht der Gewerkschaft sei durch das BAG-Urteil in keiner Weise in Abrede gestellt (Rn. 79). Das bedeutet ganz einfach: Ver.di kann also durchaus auch in Zukunft in Kirche und Diakonie streiken.

Auf der anderen Seite aber bleiben die salomonischen Formeln einer Güterabwägung nach dem Grundsatz der praktischen Konkordanz, die das BAG entwickelte, in Geltung. Ihnen gemäß können die Kirchen sehr wohl das Streikrecht in Kirche und Diakonie suspendieren, wenn das Verfahren des Dritten Weges eine gleichgewichtige Konfliktlösung unter Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte der Gewerkschaften gewährleistet (Rn. 22). Genau so sehen es die Kirchen aber zur Zeit. Ver.di darf also doch nicht streiken.

Damit hat das Bundesverfassungsgericht die Grundsätze des BAG noch einmal voll und ganz bestätigt. Die Autonomie der Kirchen und das Streikrecht der Gewerkschaften sind beides gleichermaßen höchste Rechtsgüter, die nicht relativiert werden dürfen. Die Gerichte können sich hier auf keine Seite stellen.

Die Situation ist für beide Seiten von oft – aber auch längst nicht immer – unterschiedlichen Werten; vor allem aber von tiefsitzenden Erfahrungen geprägt. Die Kirchen wollen im Bereich ihrer sozialen Dienste ein von Vertrauen geprägtes gemeinschaftliches Miteinander realisieren – auch wenn dies angesichts der heute praktizierten Managementmethoden bisweilen romantisch erscheint. Nicht wenige setzen darauf, dass sich auf diese Weise durchaus Gewelten zur Total-Ökonomisierung entwickeln ließen – ja dass ein Dritter Weg eigentlich das überlegene Verfahren gegen massive Interessenkämpfe sei. Die Streiks bei der Bahn und bei der Lufthansa liefern Wasser auf diese Mühlen.

Die Gewerkschaften trauen dem aber nicht, weil sie nur zu gut durch jahrhundertelange Erfahrung um die unersetzbare Bedeutung von Gegenmacht – mit der Spitze des Streiks – zugunsten der Schwachen in der Gesellschaft wissen. Gewerkschaften sind tatsächlich Agenturen des sozialen Friedens durch gerechten Ausgleich. Mit Vorstellungen von letztlich patriarchalischen Gemeinschaften in Unternehmen sei genug Schindluder getrieben worden. Entsprechend hat das Erfurter Urteil mit der Möglichkeit, Streiks zu unterbinden, ihren massiven Argwohn geweckt. Um ihres Daseinsgrunds willen können sie solche Ideen nicht tolerieren.

Nun ist die Welt zwischenzeitlich nicht stehen geblieben. Seit dem Erfurter Urteil hat es eine Unzahl von Gesprächen zwischen Kirche und ver.di gegeben, in denen abseits formeller Verhandlungen das Terrain sondiert und Vertrauen gebildet wurde. Dabei zeigte sich immer wieder deutlich, wie nahe sich Kirche und Gewerkschaften in sozialpolitischer Hinsicht stehen. Eine Höhepunkt in dieser Hinsicht bildet die neue Denkschrift des Rates der EKD zu Arbeit und Gewerkschaften: „Solidarität und Selbstbestimmung im Wandel der Arbeitswelt.“ Nicht nur, dass hier Christenmenschen offen zur Mitwirkung in der Gewerkschaft aufgefordert werden: Es wird auch das geltende Arbeitskampf- bzw. Streikrecht in Deutschland im weltlichen Bereich kirchlich vollkommen gebilligt. Es hätte für sozialen Frieden und Ausgleich gesorgt – so der klare Tenor des kirchenoffiziellen Textes.

Aber es ist auch nicht alles grau. Einen Lichtblick gibt es und in ihm keimt Hoffnung: die kirchentarifvertraglichen Regelungen der Diakonie in Niedersachsen. Hier ist man offen aufeinander zugegangen und hat tatsächlich einen neuen Weg gefunden, der beide Seiten ihr Gesicht behalten lässt. Der entscheidende Dreh findet sich in der Schlichtungsregelung. Wenn endgültig keine Einigungen mehr klappen sollten, braucht am Ende eine besondere Schlichtung stets die Stimmenmehrheit der gewerkschaftlichen Vertreter, um Geltung erlangen zu können. Das bedeutet, dass letztlich gegen die Arbeitnehmerseite nichts durchgesetzt werden kann und damit ein Streik – obwohl nicht verboten – unwahrscheinlich wird.

Das ist ein Durchbruch! Aber die Skepsis bleibt bei vielen außerhalb Niedersachsens noch verständlicherweise groß. Der niedersächsische Weg braucht jetzt Zuspruch und Vertrauen. Ob er gelingt, wird die Zukunft zeigen. Aber er könnte etwas Entscheidendes leisten: Dienstgemeinschaft innovativ definieren: nämlich mit den Gewerkschaften zusammen.



**Prof. Dr. theol.
Gerhard Wegner**
ist Direktor des Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD und Apl. Prof. für Praktische Theologie an der Universität Marburg.